

Antrag auf Ökoförderung für Eigenheime und Kleingartenwohnhäuser

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 50
Gruppe Neubauförderung
Muthgasse 62
1194 Wien

An den
Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 25
Gruppe Ökoförderung
Muthgasse 62
1194 Wien

Ökoförderung

ÖKO

Antrag und Beilagen sind gebührenfrei.

Eingelangt :

Zutreffendes bitte ankreuzen

Bauvorhaben:

Straße:..... Hausnummer (Los):.....
Postleitzahl:..... Ort:
Katastralgemeinde:..... Einlagezahl:.....
Grundstücksnummer(n):.....

Ich/wir ersuchen um Zuerkennung einer Förderung für:

- Wasser/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasserbereitung - (W/W) **7.000 Euro**
- Sole/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser
mit Horizontalkollektor = ohne Tiefenbohrung - (S/W-H) **4.500 Euro**
- Sole/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasser
mit Vertikalkollektor = mit Tiefenbohrung - (S/W-V) **7.000 Euro**
- Mini Blockheizkraftwerk für Raumheizung und Warmwasserbereitung sowie
Stromerzeugung (Mini-BHKW) **8.000 Euro**
- Solarunterstützung in Kombination mit einer der o.a. Heizungssysteme
(Kollektorfläche 2-5m²) **1.000 Euro**
- Solarunterstützung in Kombination mit einer der o.a. Heizungssysteme
(Kollektorfläche größer als 5m²) **2.000 Euro**
- Luft/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasserbereitung
in Passivhäusern - (L/W-PH) **2.500 Euro**
- Luft/Wasser Wärmepumpe für Raumheizung und Warmwasserbereitung - (L/W) **3.500 Euro**
- Gas Adsorptionswärmepumpe (WP-AD) **4.000 Euro**

EDV-unterstützte Datenverarbeitung Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 000191-V912 zwecks
Gewährung der Ökoförderung

Gebäudeart: Kleingartenwohnhaus Einfamilienhaus Zweifamilienhaus Reihenhaus**Antragsteller/in:**

Familiennamenname:.....

Vorname:.....

Akademischer Grad:.....

Wohnadresse:

Straße:.....

Hausnummer von:..... bis:..... Stiege:..... Tür:.....

Postleitzahl:..... Ort:.....

Kontakte:

Telefon beruflich:..... Telefon privat:.....

E-Mail:.....

Bankverbindung:

Kontonummer:..... Bankleitzahl:.....

Bank:.....

Wichtige Hinweise:

Reihenhäuser werden in Verbindung mit der Wohnbauförderung förderungstechnisch dann wie Eigenheime behandelt, wenn die/der vorgesehene Reihenseigentümer/in für sein/ihr Reihenhaus einen eigenen Förderungsantrag (Einzelantrag) einbringt.

Erklärung:

- 1) Ich bestätige, dass ich das jeweils geltende „**Informationsblatt**“ (<http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wohnbautechnik/foerderungen/oekofoerderung.html>) zur Kenntnis genommen habe und dass das genannte Bauvorhaben bzw. die genannte Anlage diesen Förderrichtlinien entspricht. Die im jeweiligen Informationsblatt angeführten Einreichunterlagen sind meinem Ansuchen beigelegt.
- 2) Ich erkläre, dass ich mit der automationsunterstützten Erfassung, Verarbeitung und Übermittlung der aus dem Ansuchen und den Beilagen ersichtlichen Daten einverstanden bin.
- 3) Ich nehme zur Kenntnis, dass unrichtige Angaben den Verlust der Förderung d.h. gegebenenfalls den Widerruf bzw. die Rückforderung des Zuschusses gemäß den Bestimmungen der „Informationsblätter“ nach sich ziehen.

Wird das Förderungsansuchen auf elektronischem Wege der Förderungsstelle vom Förderungswerber übermittelt, gilt die Versendung als Einverständniserklärung der Punkte 1 bis 3.

Förderungsbetreuung

Grundsätzlich wird eine kostenlose und unverbindliche **Vorberatung** durch die MA25, idealerweise vor Baubeginn bzw. in der Planungsphase, dringend empfohlen. Erfahrungsgemäß ist in den meisten Fällen eine Optimierung der Gebäudehülle und der Haustechnik, für den Erhalt der beantragten Fördermittel, notwendig.

Zutreffendes bitte ankreuzen

Erst- sowie begleitende Beratung durch einen Betreuer der MA 25

Vor Antragsstellung ist ein Beratungstermin mit der MA25 zu vereinbaren. Dabei wird Ihnen eine/ein Amt sachverständige/r der MA 25 als Betreuer/in zugewiesen. Änderungen die während der Bauphase auftreten, können mit dem/der Sachbearbeiter/in der MA 25 rasch abgeklärt werden.

Der Förderungsantrag kann erst **nach** einer **positiven Erstbeurteilung** durch die MA25 bei der MA50 gestellt werden.

Folgende Unterlagen sind für die positive Erstbeurteilung mit Ihrem/Ihrer Betreuer/in mitzubringen:

- Behördlich bewilligter Einreichplan,
- Energieausweis,
- Haustechnikkonzept

Die beantragten Fördermittel werden jedoch erst **nach Fertigstellung des Bauvorhabens und Inbetriebnahme der Haustechnik**, nach erfolgter Überprüfung vor Ort, freigegeben.

Keine Erst- sowie begleitende Beratung durch einen/eine Betreuer/in der MA 25

Auf die Betreuung und die Erstbeurteilung durch eine/n Amt sachverständige/n der MA25 wird verzichtet.

Alle technischen Einreichunterlagen werden erst **nach Fertigstellung** des Bauvorhabens so wie nach vollständiger Einbringung aller Endabrechnungsunterlagen durch die MA25 inhaltlich und vor Ort **geprüft**.

Wien, am

Unterschrift der(s)
Förderungswerber(s)/in

Gefördertes Objekt:

Verpflichtungserklärung zur Aufgabe der Vorwohnung

Diese Erklärung gilt auch für alle Personen, die das o.a. Objekt beziehen und sind von diesen (bzw. von den Sorgepflichtigen) mit zu unterfertigen.

Ich/Wir

Name	bisheriger Wohnsitz (vor dem geförderten Wohnsitz)
....., geb.
....., geb.
....., geb.
....., geb.

verpflichte/n mich/uns, im Sinne des Gemeinderatsausschussbeschlusses vom 15.2.2010, sämtliche Rechte an der/den o.a. Wohnung/en, die bisher zur Befriedigung meines/unseres Wohnbedürfnisses regelmäßig verwendet wurde/n binnen 6 Monaten nach Bezug des geförderten Objektes aufzugeben. Nicht aufzugeben sind lediglich solche Rechte an Vorwohnungen, die gemäß §13(2)Z.3 WWFG 1989 ausdrücklich ausgenommen sind.

Als Nachweis dafür werde/n ich/wir

Zutreffendes bitte ankreuzen

- den Beschluss des Grundbuchgerichtes über den grundbücherlich durchgeführten Verkauf der Eigentumswohnung/des Eigenheimes
- die vom Vermieter bestätigte Kündigung der Mietwohnung
- die von der Genossenschaft bestätigte Kündigung des genossenschaftlichen Nutzungsvertrages
- eine Bestätigung des/der Hauptmieters/Hauptmieterin, Nutzungsberechtigten, Eigentümers/ Eigentümerin der Vorwohnung über meinen/unseren Auszug aus seiner/ihrer Wohnung, wobei Name und Anschrift des/der Bestätigenden, so wie das Rechtsverhältnis (Untermiete, Mitbenützung, elterliche Wohnung) anzuführen sind

vorlegen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Meldezettel als Nachweis über die Aufgabe der Rechte an der Vorwohnung nicht ausreichen.

Sollte bis zum tatsächlichen Bezug des geförderten Objektes eine Veränderung hinsichtlich der mitziehenden Personen eintreten, so verpflichtet sich der/die Wohnungswerber/in, diesbezüglich mit der Förderungsstelle der Magistratsabteilung 50, 1194 Wien, Muthgasse 62, das Einvernehmen herzustellen.

Wien am,

Unterschrift/en

.....
.....

EDV-unterstützte Datenverarbeitung Auftraggeber Stadt Wien registriert unter DVR 000191-V039 zwecks Gewährung der Wohnbauförderung